

Amt Bargteheide-Land
-Der Amtsvorsteher-
Fachbereich Inneres und Jugend
Eckhorst 34
22941 Bargteheide für die Gemeinde Tremsbüttel

Antrag auf Bezuschussung der Betreuungskosten meines Kindes in der Kindertagespflege

Antragssteller / in : _____
(Name, Anschrift, Verwandtschaftsverhältnis)

Ich beantrage die Bezuschussung der Betreuungskosten meines Kindes:

(Name des Kindes, Geburtsdatum und aktuelle Anschrift)

Das Kind wird regelmäßig _____ Stunden in der Woche von der Tagespflegeperson
_____ betreut.
(Name, Anschrift, Telefon)

Bankverbindung:

Kontoinhaber/in: _____

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Diesem Antrag füge ich folgende Nachweise, in Kopie, bei:

1. Beschäftigungsnachweis/e

(Arbeitsvertrag, Nachweis über die Eingliederungsmaßnahme, Studentenausweis)

Mutter Vater alleinerziehend

2. vollständiger Betreuungsvertrag mit der Kindertagespflegeperson

3. Bankauszug über Zahlungen an den Kreis Stormarn

4. Bewilligungsbescheid des Kreises Stormarn gem. Richtlinie des Kreises

5. Bewilligungsbescheid des Kreises Stormarn - Geschwisterermäßigung

6. Negativerklärung: Hiermit erkläre ich dass ich beim Kreis Stormarn, Wirtschaftliche Jugendhilfe, keinen Antrag auf Förderung des o.g. Kindes in Tagespflege gestellt habe und dass der Kreis Stormarn, Wirtschaftliche Jugendhilfe, keine Zuwendungen für die Betreuung meines o.g. Kindes an mich oder an die Kindertagespflegeperson leistet.

Unterschrift

Die diesem Antrag beigefügten Zuwendungsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und versichere, dass die Bewilligungsvoraussetzungen nach Ziffer 3 der Richtlinie der Gemeinde Tremsbüttel zur Förderung von Tremsbütteler Kinder in Kindertagespflege erfüllt sind.

Evtl. Veränderungen (z.B. Beendigungen oder Wechsel der Fremdbetreuung, Stundenreduzierung, Umzug u.ä.) teile ich **unverzüglich** mit.

Ich nehme zur Kenntnis, dass es sich bei dieser Zuwendung um eine freiwillige familienorientierte Sozialleistung der Gemeinde Tremsbüttel handelt, die in Ermangelung eines gesetzlichen oder vertraglichen Anspruches nicht von mir eingefordert werden kann.

Die Gemeinde Tremsbüttel kann diese Leistung durch Haushaltssperrvermerk oder neue Beschlussfassung jederzeit einstellen, auch wenn ich alle Bewilligungsvoraussetzungen erfülle.

Die Angaben in diesem Antrag werden auf Grund des Sozialgesetzbuches VIII (§§ 22f., § 97 a SGB VIII) und des Ersten Buches Sozialgesetzbuch (§ 60 SGB I) erhoben. Die Angaben werden zur Prüfung der Leistungsvoraussetzungen benötigt. Bei Verweigerung kann der Antrag abgelehnt werden (§ 66 SGB I). Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der Aufgaben einschließlich der Zahlbarmachung im gesetzlich zulässigen Rahmen mittels automatisierter Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet.

Die Speicherung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz von personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz –LDSG-) vom 09.02.2000 in der jeweils gültigen Fassung.

Anträge können nur für die Zukunft gestellt werden, eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich. Ausschlaggebend ist der Antragseingang. Alle gemachten Angaben sind nachzuweisen, nicht nachgewiesene Angaben können nicht berücksichtigt werden. Unterlassene Mitteilungen, sowie falsche oder unvollständige Angaben führen zu einer Rückerstattung von zu Unrecht erhaltenden Leistungen.

Ort, Datum

Unterschrift